

Bebauungsplan der Gemeinde Ruppertsburg

Baugebiet: „Am Lohsteg“
(Wochenendhausgebiet)

Bearbeitet im Auftrag der
Gemeinde
durch:

L. Radwiczek
März 1964

Die Planaufstellung des Planes

beschlossen:

Ruppertsburg, d. 2. 1964

Nach Beteiligung der Träger öffent-
licher Belange offengelegt i. d. Zeit
vom 9. III. bis 29. IV. 1965.

Als Satzung beschlossen von der
Gemeindevertretung am 16. V. 1965

Genehmigungsvermerk:

Genehmigt

mit Vfg. vom 12. Okt. 1965
Az. III/30-61 d 04/01
Darmstadt, den 12. Okt. 1965
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Der genehmigte Bebauungsplan wird
in der Zeit vom 22. XI. bis 22. XII. 65
im Rathaus öffentlich ausgelegt.
Die Auslegung ist am 22. XI. 65 orts-
üblich bekannt gemacht worden. Der
Plan ist damit rechtsverbindlich.

ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des Geltungsbereiches
- ==== Flurgrenze
- alte Grundstücksgrenzen
- vorges. --- nicht überbaubare Grundfläche
- Baulandnutzungsgrenze
- Baugrenze
- öffentl. Verkehrsfläche
- Freihaltezone Überlandleitung

Art der baulichen Nutzung

SW = Sonderbaueb. (Wochenendhausgebiet)

Offene Bauweise

Grundfläche der Häuser max. 60 qm bis 70 qm

Nur Einzelhäuser zugelassen

Dachneigung bis 20°

- SW --- Art der baulichen Nutzung
- 1 0.1 --- Grundflächenzahl
- Zahl der Vollgeschosse
- Höchstgrenze

NORD

Maßstab 1:2000

